

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 13.05.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.09.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Bebauungsplan Nr. 55 "Am Tabakacker" Ortsteil Weinhof -Beratung zum Entwurf des Bebauungsplanes

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Tabakacker“ nach § 13b beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2022 wurde beschlossen, dass der geänderte Plan in Form der geänderten Baugrenze im Norden – als ausgleichenden Abstand zur Bestandsbebauung für die geringeren Abstandsflächen innerhalb des Gebiets - dem Gremium nochmals vorzulegen ist. Ebenso wurden zwischenzeitlich Abstimmungen mit dem KZV-Schwarzachgruppe getroffen. Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 09.05.2022 wird verwiesen und Bezug genommen. Weiterhin wurden Änderungswünsche vorgetragen, welche nun in den Plan eingearbeitet wurden.

So wurde seitens des Planers dem Wunsch nach 6,0 Meter Abstand zur Bestandsbebauung im Norden Rechnung getragen. Ebenso wurde eine Verpflichtung zur Belegung der Dachflächen mit PV-Analgen aufgenommen.

In der heutigen Sitzung soll nun der angepasste Plan beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, dass nach Vorliegen des Städtebaulichen Vertrages in der darauffolgenden Sitzung die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt die vorliegenden Planunterlagen des Entwurfs für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Tabakacker“. Sobald der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist, soll in der kommenden Sitzung die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB beschlossen werden.